

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

19.8.1863 (No. 194)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. August.

N. 194.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen im Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

Frankfurt, 18. Aug. In der gestrigen Konferenz der Fürsten war kein Minister anwesend. Die Nachricht des „Frkf. Journ.“, daß Nachmittags von 4 bis 6 Uhr eine zweite Sitzung stattgefunden habe, ist unrichtig.

Das vom Senat gegebene Banket dauerte von 6 bis 9 Uhr. An 30.000 Menschen mögen in den Straßen vom Bundespalast bis zum Römer gewesen sein. Die Souveräne wurden von dem älteren Bürgermeister, Hrn. Müller, empfangen. Im Kaiserpalast nahm der Kaiser von Oesterreich Platz unter dem Bilde Josephs II., rechts die Könige von Bayern und Hannover und der Großherzog von Hessen, links der König von Sachsen, der Kronprinz von Württemberg, die Großherzöge von Baden und Weimar und der Herzog von Koburg u. s. w. Nach der Reihe der Fürsten kamen die Flügeladjutanten, Minister, Gesandte, darunter Hr. v. Sydow, der Kommandant der Bundestruppen, der Stadtkommandant. Dem Kaiser gegenüber saß der ältere Bürgermeister, und links und rechts die Senatoren.

Nach dem ersten Gang erhob sich Hr. Bürgermeister Müller und hielt ungefähr folgende Tischrede: „Es ist eine Wahnung eben so ernst als groß und schön, welche zu dem heutigen Feste Anlaß gibt. Darum vor Allem Dank und Preis dem hohen Herrn, von welchem diese Wahnung ergangen ist. Dank den hohen Herren, welche der kaiserlichen Wahnung gefolgt sind, die Alle gemeinsame Hoffnungen für das Gedeihen unseres großen Vaterlandes hegen. Uns tiefstem Grunde meines Herzens schließe ich dann mit dem Rufe: Deutschlands Fürsten und freie Städte sie leben hoch!“

Darauf hielt der Kaiser von Oesterreich mit lauter Stimme folgenden Toast: „Im Namen der hier versammelten Fürsten ergreife ich das Wort, um dem Senat und der Bürgerschaft dieser freien Stadt für den gastlichen Empfang, den Frankfurt uns bereitet hat, zu danken. Ich glaube, wir können unsern patriotisch gesinnten Bürgern unsern Dank nicht würdiger abtragen, als indem wir (der Kaiser betonte die folgenden Worte besonders mit erhobener Stimme), Deutschlands Fürsten, Zeugniß davon ablegen, daß uns Alle eine herzliche Liebe zum gemeinsamen Vaterland vereinigt. Einig sind wir aber auch Alle in guter Gesinnung für diese ehr- und erinnerungswürdige Stadt. Freudig werden die hohen Gäste mit mir den Becher leeren auf Frankfurts Wohl und Gedeihen. Frankfurt hoch!“

Sämmtliche Anwesende erhoben sich zu einem dreimaligen Hoch, das auf den Römerberg dringt und in welches das Hoch des Volkes und Musik einfällt.

Abends war Feuerwerk. Heute hat keine Sitzung stattgefunden.

Die Lords Granville und Clarendon sind eingetroffen. Der König der Niederlande wird auf Mittwoch erwartet.

Frankfurt, 18. Aug., Vormittags. Es bestätigt sich, daß der Fürstentag eine gemeinschaftliche Einladung an Se. Maj. den König von Preußen zum Besuch des Kongresses beschloffen hat. Ueberbringer ist der König von Sachsen.*

Frankfurt, 18. Aug., Mittags. So eben ist der

* Aus einem gestern Vormittag ausgegebenen zweiten Extrablatt wiederholt.

König von Sachsen mit Extrazug von hier abgereist, um dem König von Preußen die Kollektiv Einladung der Fürsten zu überbringen.

Deutschland.

Frankfurt, 17. Aug. Wir geben in dem Nachfolgenden eine übersichtliche Skizze der von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich empfohlenen Bundesreform. Se. Majestät schlägt für die zukünftige Bundesverfassung Deutschlands folgende Einrichtungen vor:

1. Ein Direktorium, aus fünf Fürsten, dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen, dem König von Bayern und zweien der am 8., 9. und 10. Armeekorps beteiligten Souveräne gebildet, welche Letztere in der Art zu wählen, daß die Bundesglieder, welche zusammen eines der genannten Armeekorps aufzustellen haben, für eine Periode von 6, bezw. 3 Jahren je aus ihrer Mitte einen Direktorialfürsten ernennen, und abwechselnd in jedem dritten Jahre die Vertretung eines dieser Armeekorps im Direktorium ruht. Das Direktorium beschließt nach einfacher Stimmenmehrheit.

Ihm steht ein aus den Bevollmächtigten der 17 Stimmen des engeren Rathes der gegenwärtigen Bundesversammlung gebildeter Bundesrath als Beirath zur Seite, in welchem jedoch Oesterreich und Preußen je 3 Stimmen erhalten, die Gesamtsahl also sich auf 21 erhöht. Bei Ausübung der vollziehenden Gewalt ist das Direktorium nicht an das Gutachten dieses Beirathes gebunden, wohl aber da, wo es sich in Sachen der Bundesgesetzgebung um die Vertretung der Gesamtheit der Bundesregierungen durch das Direktorium handelt.

Dem Direktorium sind folgende Befugnisse übertragen:

- 1) Die völkerrechtliche Vertretung des Bundes.
- 2) Die Entscheidung über Krieg und Frieden, wobei der Bundesrath mitwirkt.
- 3) Die Aufrechterhaltung des innern Friedens.
- 4) Die Initiative der Gesetzgebung.
- 5) Die Vollziehung der Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Bundesgarantien und Bundesgerichts-Erkenntnisse.
- 6) Das Bundes-Kriegswesen.
- 7) Die Bundesfinanzen.
- 8) Die Berufung, Auflösung, Vertagung und Schließung der Bundesabgeordneten-Versammlung.

Für die Direktorialverwaltung werden außer der bestehenden Bundes-Militärkommission noch Kommissionen für Handels- und Zollsachen, für Finanzen, für Inneres und für Justiz errichtet, welche also die Ministerien der Bundesregierung darstellen.

II. Eine Bundesabgeordneten-Versammlung, aus 300 Mitgliedern, gewählt durch die Volksvertretungen der einzelnen Staaten, von einer jeden aus ihrer Mitte, mit der näheren Bestimmung, daß für Oesterreich sich die Wählbarkeit auf die Landtage der zum Deutschen Bunde gehörigen Provinzen erstreckt. Von den 300 Abgeordneten fallen 75 auf Oesterreich, 75 auf Preußen, 27 auf Bayern, 15 auf jedes der übrigen drei Königreiche, 12 auf Baden, je 9 die beiden Hessen u. s. w.

Diese Bundesabgeordneten-Versammlung wird ordentlich alle 3 Jahre einberufen, bei außerordentlichen Umständen nach Bedürfnis.

Ueber die legislativen Gegenstände, welche nach der Bun-

desverfassung zur Kompetenz des Bundes gehören und von der verfassungsmäßigen Regierungsgewalt der einzelnen Bundesstaaten erimirt sind, steht der Bundesabgeordneten-Versammlung eine beschließende Mitwirkung zu. Insbesondere ist von derselben das Bundesbudget festzustellen, welches durch die neue Bundeseinrichtungen und besonders durch die neue Bundes-Militärverwaltung eine sehr erhöhte Wichtigkeit erhält. Außerdem hat die Versammlung gleich jedem konstitutionellen Vertretungskörper das Recht der Vorstellung und Beschwerde. Ueber Gegenstände, welche zwar in die Kompetenz der Regierungen der Einzelstaaten fallen, deren gemeinsame Behandlung als Bundesangelegenheit wünschenswerth ist, können von der Bundesabgeordneten-Versammlung Beschlüsse gefaßt werden, deren Gültigkeit für die einzelnen Bundesstaaten indessen von der verfassungsmäßigen Zustimmung derselben abhängig ist.

III. Eine Versammlung der Fürsten und obersten Magistrate der freien Städte würde nach jeder Diät einer Bundesabgeordneten-Versammlung zusammenzutreten, um die Beschlüsse der Letztern auf kürzestem Wege zur Entscheidung zu führen, wobei die Souveräne das für den Bundesrath festgesetzte Stimmverhältniß auf sich selbst anwenden. Die in Versammlung befindlichen Fürsten und obersten Magistrate entscheiden gleichfalls über die von der Bundesabgeordneten-Versammlung an sie gebrachten Beschwerden und Vorstellungen, und können außerdem jeden für das Gesamt Vaterland wichtigen Gegenstand in den Kreis ihrer Beratungen ziehen.

Die Fürstentagung tritt zusammen in Folge einer vom Kaiser von Oesterreich mit dem König von Preußen gemeinsam erlassenen Einladung.

IV. Ein Bundesgericht aus 15 lebenslanglich ernannten Mitgliedern, welche nach ihrer Ernennung von keinem Bundesgliede mehr Ehrenzeichen oder Beförderungen annehmen dürfen und nur durch einen Richterpruch des Bundesgerichtes selbst abgesetzt werden können.

Bei Verfassungsstreitigkeiten werden 12 außerordentliche Richter, aus den Abgeordneten der Kammern erwählt, zugezogen.*

Zur Ergänzung des Vorstehenden entnehmen wir einer eingehenden Mittheilung der „Frkf. Postztg.“ noch folgende Einzelheiten:

Der Vorsitz im Direktorium und im Bundesrath behält Oesterreich; übrigens sind mit demselben keine andern Befugnisse verbunden, als die zur formellen Leitung der Geschäfte.

Im Direktorium werden alle Entscheidungen ohne Ausnahme mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden; im Bundesrath ist einfache Majorität die Regel; die Fälle, wo eine Majorität von 2/3 oder mehr Stimmen erforderlich ist, werden ausdrücklich festgesetzt.

Im Bundesrath werden die Direktorialhöfe in der Regel durch die Direktorialbevollmächtigten vertreten; sie können aber für den ersteren auch besondere Geschäftsmänner bevollmächtigen.

Das Direktorium übt die vollziehende Gewalt ganz selbstständig aus, indem dasselbe für diese Funktion durch den Bundesrath nicht beschränkt ist; in den Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung aber hat es die Gesamtheit der Regierungen nur auf den Grund von Beschlüssen des Bundesrathes, beziehungsweise der Fürstentagung zu vertreten.

* Aus einem gestern Vormittag ausgegebenen Extrablatt wiederholt.

*Kz. Die verhängnisvolle Mauthrolle.

(Fortsetzung aus Nr. 192.)

Die eben ertheilte Warnung hatte mir lediglich die Befürchtung eingegeben, Ignaz möchte sich in Ungelassenheit bringen, im Fall Lauscher seine unbedachten Bemerkungen behaupten: wie denn überhaupt Ignaz nicht zum ersten Mal auf unserer Gasse Mannes geduldet hatte, was, wenn auch nicht von Bedeutung, doch vorgeschrittene Ideen für einen Russen aus den Tagen vor dem Krimkrieg zeigte.

Ich schlief ein, sobald mein Haupt das Kopfkissen berührte, hatte aber wie ein peimlich lebhafter Traum. Die alte Fürstin Sobieski, in eine hochsteife Fée verwandelt, umkreiste incognito mein Lager, wobei sie ihren Krückenstock mit dem Eisenbein griff (sie hinkte und führte eine derartige Stütze) als Zauberstab schwang und mit dem maßlossten Frohlocken mich anblinzelte und mir Fratzen schnitt. Ignaz, in einem schwarzen Mantel mit einem Dolch in der Rechten, glitt um mich wie eine Schlange und wollte immer zustechen — auf wen oder auf was, weiß ich nicht. Auch Dillon, der angehende Gesandtschaftskandidat, kam häufig zum Vorschein; allerdings leuchtend, athemlos, begierig irgend ein höchwichtiges Geheimniß mitzutheilen, aber gänzlich außer Stand, etwas weiter zu thun, als die absurdesten Grimassen zu machen. Diese letzte Wanklung des Traumes muß mich wohl aufgeweckt haben, denn ich erwachte mit Lachen, indem die Erzählung über die unangelegenen Einbrüche vorlag, zu denen meine Traumgestalten Anlaß geben sollten. Der arme Dillon! was für eine drohlige Figur er machte, barhäuptig, und laut nach Luft schnappend, am Ende der Einbrüche! Was er wohl so gewaltig Bedeutendes mitzutheilen hatte. . . . ?

Irgend eine große Entdeckung, die hinterdrein ein aufgebundener Bar oder ein Unstun war, sonder Zweifel.

Das sanfte Morgenlicht quoll herein, und in der russischen Kammer weit drüben läutete die Frühglocke. Ich stand auf, bestellte das Frühstück, schrieb ein Billet an den Grafen Szompy, und schickte es durch

einen berittenen Boten ab. Klepper und Buben, die einen so ungekämmt, wild und starr wie die andern, sind allezeit in Menge in Polen zu haben, und das Versprechen eines Extrarubels für's Gehen schon den Sendling hinaus wie die Kugel aus dem Rohr. Schiller als ich mir erwartete hatte, kam der Bote wieder und überbrachte eine artige Antwort von dem polnischen Gutsherrn, mit der Bitte, ich möchte meine Wohnung im Schloß nehmen, wo ein Freund seiner Schmeichelei immer willkommen sein werde, und mit Nennung der Offensivstunden, fünf Uhr, wenn mir diese recht sei. Ich entschloß mich, seine so offene Einladung anzunehmen, um so eher, als ich gern etwas von polnischer Sitte und Eigenbüßlichkeit gesehen hätte. Da fiel mir ein, das Billet sei ja erbrochen gewesen, wie man mir es zustellte; ich nahm also den Buben scharf in's Verhör.

„Gnädiger Herr, die russische Wache!“

Bei weiterem Nachfragen ergab sich denn wirklich, daß die Wache am Stadthor den Boten heim Hinaus wie beim Zurückreiten angehalten hatte und mein Billet wie das des Grafen unbedenklich vom wachhabenden Diensten gedünelt und gelesen worden sei. Es war dies eine nicht gewöhnliche Vorsichtsmaßregel, selbst während eines Belagerungszustandes; den Behörden unter der Hand zugekommene Mittheilungen hatten aber, wie man mir sagte, die äußerste Wachsamkeit veranlaßt. Ein Manifest oder sonst ein Schriftstück, von größter Wichtigkeit und mit den Unterzeichneten vieler, der moskowitzischen Herrschaft feindlich gesinnter, Männer von hohem Stand und Einfluß eing, hieß es, von Hand zu Hand, und jeder „Plotnik“ in Polen war begierig darauf aus, Beförderung und Belohnung durch ein Auffangen so klopfender Papiere zu verdienen.

Irgend ein Gefährt, das mich nach dem Schloß bringt, Ignaz. Dann, wann Du für die Rechnung sorgst und das Gepäck hinunter-schaffen läßt, können wir mit dem Erpreßzug nach dem Süden abgehen, so wie ich zurück bin. Der übrige Tag ist Dein, natürlich. Du wirst wohl Bekannte hier haben, die sich freuen werden, Dich zu sehen.“

Die elf Beste sanftigen Wegs waren bald von den schlächtigen gelenkigen Litauer Säulen zurückgelegt, die in einer Art weidengestochten, mit einer reth und weißen Plane überdeckten, Wägelchen von einem wilden jungen Burschen in einem Schapetz kutschirt wurden. Ich plauderte mit dem Fuhrmann, und für die paar Brocken Polnisch und Russisch, die ich konnte, verstanden wir einander ziemlich gut. Er war, sagte er mir, von Adel, der Sohn eines Mannes, dem die „moskowitzischen Thronen“ sein Vermögen genommen hatten, weil er unter Kosciuszko gekochten habe. Sein Vater war ein Glaser, seine zwei Oheime arbeiteten in einer Schmiede, und er hatte noch vier oder fünf Geschwister. Sie lebten sehr dürftig, aßen nur Kopsuppe und Roggenbrod; schreiben und lesen konnten sie nicht; was sie allein wußten und warum sie allein sich kümmereten, war — daß sie Polen seien, Polen und Gelleute!

„Gibt's Viele Euresgleichen?“

„Gnädiger Herr, wer weiß Das! Tausend und tausend, wahrscheinlich; mehr wohl; ich könnte Viele bei Namen sagen. Es geht uns schlecht jetzt, aber wir werden wieder zu dem Untrigen kommen, wann wir die Russen fortgejagt haben. Ja, ja, die guten Zeiten kommen wieder. Hopp! Gälchen! hopp! fort!“

Da erblickten wir das Schloß, mit seiner verzerrten Reichthümer großer aber unregelmäßiger Backstein- und Holzbauten, und einem grauen Thurm, der über dem übrigen Gebäu, mit Einrisen und bröckelnden Stellen, aber von ungeheurer Festigkeit, sich erhob.

Durch nachlässig gebaltene Pflanzungen, wo die wilde Pflaume und die wilde Birne, die Lieblingsbäume des Polenvolkes, die Ulmen und Birken an Zahl überragten, erreichten wir das Thor, wo uns ein gewaltiger Schwarm Diener und Hunde empfing; von Ersteren hatte nicht Einer ein sauberes Gesicht oder einen ganzen Rock; aber gegen einen Fremden höflichere Leute, als diese langhaarigen schabiggekleideten Polaken, sind mir in meinem Leben nicht vorgekommen, und es war als empfingen sie in ihres Gebietes Gast einen Wohlthäter ihrer selbst.

(Fortsetzung folgt.)

Die auswärtigen Verhältnisse anfangend, so steht dem Direktorium die völlerrechtliche Vertretung des Bundes in seiner Eigenschaft als Gesamtmacht zu, und dasselbe wird demnach zum Zweck der Unterhandlung über Gegenstände der Bundesfähigkeit diplomatische Agenten jeden Ranges bei auswärtigen Staaten je nach Bedürfnis beglaubigen.

Zum Abschluss internationaler Verträge ist die Ratifikation der Fürstenerversammlung, beziehungsweise des Bundesrates erforderlich, und sofern dieselben den Bereich der Bundesgesetzgebung betreffen, bedürfen sie außerdem noch der Zustimmung der Bundesabgeordneten-Versammlung.

Die nach der Bundes-Kriegsverfassung dem Bundes zustehenden Befugnisse gehen auf das Direktorium über, welches insbesondere die Kriegsbereitschaft und Mobilmachung des Bundesheeres oder einzelner Theile desselben zu beschließen, für die Bundesbesatzungen zu sorgen, den Bundesfeldherren zu ernennen, die Hauptquartiere und der Heeresabtheilungen zu veranlassen, sowie eine eigene Bundes-Kriegskasse zu errichten hat.

Das Bundesheer trägt im Bundesdienste die Abzeichen des Bundes, so daß das schwarz-roth-goldene Banner über Deutschlands vereinten Scharen wehen wird.

Zu einer Kriegserklärung des Bundes ist ein zustimmender Bundesrats-Beschluß erforderlich.

Die Friedensunterhandlungen werden vom Direktorium durch dessen Bevollmächtigte geführt. Zur Annahme und Befestigung des Friedensvertrags muß dagegen ebenfalls ein Bundesrats-Beschluß veranlaßt werden.

Die Sorge für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern Deutschlands liegt dem Direktorium ob, soweit sie nach den Bundesgesetzen als Sache des Bundes zu betrachten ist.

In der Bundesgesetzgebung ist dem Direktorium die Initiative auf den Grund von Beschlüssen des Bundesrats zu, und hat der letztere die in diesem Betreff erforderlichen Vorlagen für die Abgeordnetenversammlung vorzubereiten.

Die Verwaltung der Bundesfinanzen gehört natürlich auch zu den Befugnissen der Exekutive; bei der Aufstellung des der Bundesabgeordneten-Versammlung zu unterbreitenden Bundesbudgets hat jedoch die Mitwirkung des Bundesrats einzutreten. Die Verfassung der Bundesabgeordneten wird einberufen, eröffnet, verlagert, geschlossen, und vorkommenden Falls aufgelöst durch das Direktorium, von welchem auch die Kommissäre zur Vertretung der Bundesregierung gegenüber der Versammlung ernannt werden.

Diese letztere besteht, wie bereits oben erwähnt, aus 300 Abgeordneten, welche von den Vertretungsgremien der einzelnen Bundesstaaten aus ihrer Mitte gewählt werden. Da jedoch in Oesterreich die Landesvertretung nach der Februarverfassung zwischen dem Reichsrathe und den Landtagen der einzelnen Kronländer getheilt ist, so wurde die Wahlberechtigung auch auf die Mitglieder dieser letzteren, sofern die betreffenden Länder zum Bunde gehören, ausgedehnt.

Das Zweikammersystem ist bei jeder Wahl in der Weise berücksichtigt, daß die Zweiten Kammern zwei Drittel, die Erste Kammer dagegen nur ein Drittel der zu delegirenden Bundesabgeordneten entsenden.

Die Zahl der einem jeden Bundesstaate zukommenden Bundesabgeordneten ist unter Zugrundelegung der Machtverhältnisse und des Bevölkerungsstandes bemessen; Oesterreich und Preußen haben jedoch eine gleiche Anzahl, nämlich 75; Bayern entsendet 27; die übrigen Königreiche je 15; Baden 12; die beiden Hessen je 9; Holstein 5; Luxemburg 4; Braunschweig 3; die beiden Mecklenburg zusammen 6; Nassau 4; Weimar 3; Meiningen, Koburg-Gotha, Altenburg je 2, Oldenburg 3, die übrigen 1.

Die Bundesabgeordneten beziehen Tagegelder und Reisekosten aus der Bundeskasse. Die Einberufung erfolgt alle 3 Jahre im Monat Mai nach Frankfurt a. M.; für außerordentliche Ereignisse kann das Direktorium zu jeder Zeit eine Einberufung anordnen. Die Wahl der Präsidenten etc., sowie die Feststellung der Geschäftsordnung ist der Versammlung überlassen. Die Kompetenz derselben ist eine zweifache. Innerhalb des Wirkungskreises des Bundes nämlich, wie dieser gegenwärtig durch die Bundesgesetze konstituiert ist, steht ihr in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung die Initiative und die beschließende Mitwirkung zu; über diese Grenze hinaus, wo es sich also um Gegenstände handelt, welche zur Kompetenz der Gesetzgebung der Einzelstaaten gehören, kann sie im Interesse des Gesamtunterlandes gemeinsame Maßregeln in Vorschlag und zur Anempfehlung bringen, während die definitive Annahme derselben von der verfassungsmäßigen Zustimmung der einzelnen Bundesstaaten abhängig bleibt.

Die Fürsorge für die Ausbildung besteht aus den souveränen Fürsten und den obersten Magistraten der freien Städte Deutschlands, sowie zwei Bevollmächtigten der ehemaligen, 1806 ihrer Landeshoheit entleideten Reichsfürsten.

Die Souveräne können sich durch einen Prinzen ihres Hauses als Aler Exo vertreten lassen.

Die Abstimmung erfolgt nach der für den Bundesrat geltenden Stimmordnung.

Sie beschließt zunächst über die durch das Direktorium ihr unterbreiteten Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung, welche, sofern sie nicht von der verfassungsmäßigen Zustimmung der Einzelstaaten abhängen, durch einen genehmigenden Beschluß der Fürstenerversammlung ihre definitive Bestätigung erhalten und somit vom Direktorium als Bundesgesetze publiziert werden müssen.

Das Bundesgericht soll aus einem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und zwölf ordentlichen Beisitzern bestehen. Von diesen 15 ständigen Bundesrichtern werden 12 von den Regierungen aus den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe ernannt, nämlich 2 von Oesterreich, 2 von Preußen, einer von Bayern, die übrigen 7 von den folgenden 14 Stimmen des Bundesrates in einem der Reihenfolge der Stimmordnung entsprechenden Wechsel. Drei ordentliche ständige Beisitzer ernannt das Direktorium mit Zustimmung des Bundesrates aus der Zahl der ordentlichen öffentlichen Rechtslehrer an den deutschen Hochschulen.

Der Präsident und die Vizepräsidenten werden vom Direktorium mit Zustimmung des Bundesrates aus den 15 Mitgliedern des Gerichtshofes auf Lebensdauer ernannt. Alle 15 ständigen Bundesrichter werden auf Lebenszeit ernannt, aus der Bundesliste besoldet und für den Bund in Eid und Pflicht genommen. Sie sind unabsetzbar, indem sie gegen ihren Willen nur durch einen Spruch des Bundesgerichtes selbst von ihrem Amte entlassen werden können. Nach erreichtem 70. Lebensjahre kann das Direktorium sie mit vollem Gehalt in den Ruhestand versetzen.

Um ihre Unabhängigkeit vollständig zu machen, ist bestimmt, daß sie nach ihrer Ernennung weder Geldbezüge noch Ehrenausszeichnungen von einem einzelnen Bundesgliede erhalten können.

Für Verfassungstreue soll dieser Gerichtshof ein konstitutionelles

Element erhalten, indem bestimmt wird, daß in Streitigkeiten jener Art das ständige, ordentliche Richterkollegium durch Zuweisung von 12 außerordentlichen Richtern vermehrt wird, welche letztere von den Regierungen auf den Vorschlag und aus der Mitte der Ständeversammlungen auf 12 Jahre ernannt werden. Bezüglich der ernennenden Regierungen wird hierbei dieselbe Reihenfolge beobachtet, wie bei der Ernennung der ordentlichen Bundesrichter.

Außer jener Wirksamkeit, welche sich aus der naturgemäßen Kompetenz des Bundesgerichtes ergibt, wird es auch die Aufgabe haben, für mögliche Gleichartigkeit in der Anwendung gemeinschaftlicher deutscher Gesetze über Zivil- und Strafrecht thätig zu sein.

Frankfurt, 17. Aug., Mittags. Heute Morgen 11 Uhr hat im Bundespalast eine Sitzung des Fürstentages stattgefunden, worin der Kaiser von Oesterreich eine Rede hielt, in welcher er sich über sein Bundesreform-Projekt in eingehender Weise verbreitet haben soll. Der König von Bayern hielt dem Vernehmen nach eine sehr anerkennende Erwiederungsrede. Es scheint, daß beide Seiten vorerst noch nicht in die Öffentlichkeit gelangen werden. Sodann wurde von mehreren Bundesfürsten der hohe Werth hervorgehoben, welchen die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs von Preußen haben würde, und der Gedanke angelegt, Höchstbemühen nochmals Gelegenheit zu geben, seine Stimme im Rathe der Fürsten zur Geltung zu bringen. Der Kaiser von Oesterreich soll sich in dem gleichen Sinn ausgesprochen haben, und darauf wurde von den hohen Kongressmitgliedern der Beschluß gefaßt, an den so eben in München befindlichen König Wilhelm eine Einladung der Konferenz zu ergehen zu lassen. Der König von Sachsen, obgleich in leidendem Zustande, erbot sich sofort, diese Einladung persönlich dem König von Preußen zu überbringen. So eben sind sämtliche Bundesfürsten bei dem Kaiser, um das Einladungs schreiben zu unterzeichnen. [S. auch Frankfurt, Telegr.] Die Protokollführung in der Fürstentagskonferenz ist dem österr. Hof- und Ministerialrath Frhrn. v. Bielowitz übertragen.

Gestern am späteren Nachmittag und Abend fanden bereits zwischen den Souveränen und Ministern lebhaftere Besprechungen über die kaiserl. Reformvorschläge statt. Graf Neuchâmp empfing die Besuche verschiedener Minister und Staatsmänner bis um Mitternacht.

Frankfurt, 17. Aug., Abends 7 Uhr. Wir kommen so eben von der Auffahrt der Fürsten zum Festmahle, welches ihnen die Stadt im Kaiserpalee des Römers gibt. Der Anblick, den das eben beendete Schauspiel bot, war ein überwältigender. Eine zahllose Menschenmasse, wie sie Frankfurt kaum je in den Kaiserzeiten gesehen haben mag, bedeckte den herrlich geschmückten Römerplatz und die umliegenden Straßen. Kopf an Kopf schauten Tausende und aber Tausende bis in die höchsten Sichel der engen Häuser aus den Fenstern, den herausfahrenden Souveränen und anderen hohen Gästen mit Tüchern zuminkend, ihnen Blumen zuwerfend, Hoch zurufend etc. Mit endlosem Jubel, der dem Brausen des Meeres gleich, wurden insbesondere der Kaiser von Oesterreich, der König von Bayern, der Großherzog von Baden und der Herzog von Koburg begrüßt. Bei diesen erreichte die Begeisterung den höchsten Gipfel. Vor dem Römer stehen drei mächtige Masten mit schwarz-roth-goldenen Fahnen, wie denn überhaupt das alterwürdige Gebäude stattlich herausgeputzt ist. Das Menschengewoge und Wagengerassel ist ungeheuer; es ist geradezu beängstigend. Heute Nachmittag haben wir einen erquickenden Regen gehabt, der die tropische Temperatur etwas abgekühlt hat, und aus den Nachbarstädten nicht wenig Zugung zugeführt haben mag. Das Maß soll um 8 Uhr zu Ende sein; dann findet die Festfahrt durch die Promenade, und gegen 9 Uhr das Feuerwerk statt.

München, 17. Aug. (A. Z.) Se. Maj. der König von Preußen hat im Laufe des heutigen Tages verschiedene Kunstausstellungen etc. mit seinem Besuche beehrt. Dessen Nachmittag gegen 4 Uhr fuhr Se. Majestät mit den Herren seines Gefolges in mehreren königl. Hofwagen nach Nymphenburg zur Tafel bei Ihrer Maj. der Königin. Die Abreise des Königs Wilhelm ist auf morgen früh anberaumt.

Kassel, 14. Aug. (Nat.-Ztg.) Seit gestern hat Hr. v. Dehn-Rotzler das Finanzministerium, nach Beendigung des Urlaubs, wieder übernommen, und es steht zu hoffen, daß nunmehr wohl auch die Entscheidung des Landesherren in Betreff der fünf bis sechs zur Sanktion vorliegenden Gesetze endlich erfolgen wird. Diese Gesetze haben das gerichtliche Verfahren in Straf- und Zivilsachen, die Organisation der Gerichte, das Vereinswesen u. s. w. zum Gegenstand und sind, schon weil sie dazu dienen, die entsprechenden verfassungswidrigen sogenannten provisorischen Gesetze aus 1851 zu ersetzen, von größter Bedeutung.

Dresden, 15. Aug. Der König hat auf angebrachte Begnadigungsgesuche nach dem „Dresdner Journ.“ gesehen lassen, daß von weiterer strafrechtlicher Verfolgung des vor-maligen Buchdruckers Hoffeld zu Leipzig und des vor-maligen Advokaten Tzschirner zu Budissin, welche Beide an den hochverrätherischen Unternehmungen im Mai des Jahres 1849 sich betheilig haben, jedoch flüchtig und deshalb steckbrieflich verfolgt worden sind, abgesehen werde.

In Kiel sind am 10. August acht dänische Kriegsschiffe in den Hafen eingelaufen.

Berlin, 16. Aug. Die „Kreuzzeitung“ sagt ihre Bedenken gegen den österr. Vorschlag (den sie übrigens, beiläufig gesagt, beim Niederschreiben derselben noch nicht genau kennen konnte) in folgenden Sätzen zusammen:

- 1) Die Nothwendigkeit des Einverständnisses mit Preußen ist die conditio sine qua non für jede von Oesterreich projektierte Bundesreform.
- 2) Das Verfahren der Regierung des Kaisers, welche ohne Rücksicht auf die Haltung Preußens mit der Einladung zum Kongress vorging, bietet daher nicht die mindeste Garantie des Gelingens in der Reformangelegenheit.
- 3) Aber auch bei einer Mitwirkung Preußens in der Konferenz war

nicht zu erwarten, daß die Souveräne schnell ihre Privatinteressen fallen lassen werden.

4) Oesterreich hat sich bei dieser Gelegenheit sehr bestimmt über die Bedeutunglosigkeit und Unzuverlässigkeit des Bundes und der Bundesverträge ausgesprochen. Die großen Gefahren dieser Auffassung lassen sich leicht nachweisen. Es arbeitet der Revolution dadurch entschieden in die Hände und befriedigt durch seine Vorschläge doch die sogenannte „nationale Partei“ keineswegs.

5) Oesterreich sagt sich durch seine Haltung von den Bundesverträgen gleichsam schon los; sein Schritt gibt dem Vertrauen auf die Widerstandsfähigkeit des Bundes in den Augen des Auslandes den letzten Stoß.

6) Das Wiener Kabinett beweist durch sein Vorgehen, daß es in den allerwichtigsten Fragen auf ein Einverständnis mit Preußen keinen Werth legt.

Die „Berl. Allg. Ztg.“, das Organ der altliberalen Partei, bemerkt über das Vorgehen Oesterreichs:

Auch bei einem Gegner freut es uns unwillkürlich, wenn ihm ein tüchtiger brillanter Schachzug gelingt. Brillant ist der Zug, den der Kaiser von Oesterreich gegen uns gewagt hat, und wir können ein Gefühl des Bewalls nicht unterdrücken, obgleich er uns Nachtheil bringt. Wie viel oder wie wenig Realität in seinen positiven Angeboten liegen mag, glänzend wird das Schauspiel werden, glänzender als wir es uns jetzt noch vorstellen.

Zur Idee eines Manifestes an die Nation, von der hier auch gesprochen wird, sagt dasselbe Blatt: „Ein Manifest an die Nation? Mithras begleitet von einer Auflösung des Landtags? Geschrieben von den Federn, die allein sich regen dürfen und sich für die Regierung bekennen? — z. B. von den Mitarbeitern der „Berliner Revue?“ und schließlich:

Die Krone hat, in der Ueberzeugung, die Reorganisation der Arme sei zum Gedeihen des Staates notwendig und werde nur durch Freithum oder bösen Willen veranlaßt, den Versuch einer Verfassung mit den zum Antheil an der Gesetzgebung berechtigten Faktoren verlagert. Es scheint sich jetzt herauszustellen, daß diese Verfassung unter allen Dingen das Wichtigste für das Gedeihen des Staates ist. Der Konflikt ist durch eine verschiedenartige Interpretation von Verfassungsbestimmungen entstanden, die notwendig durch eine genauere Formulierung dem Bereich der Interpretation entzogen werden müssen. Eine königl. Botschaft, welche den Landtag schleunigt wieder einberuft, und ihm den Standpunkt der Krone in der deutschen Frage vorlegt, welche ihm zugleich eine deutliche Interpretation der Verfassungsbestimmungen, das Recht der Budgetbewilligung und die Schranken der Mitwirkung betreffend, zur Sanktion unterbreitet, und die Verfügungen zurücknimmt, welche auf Grund einer angefochtenen Interpretation erlassen sind, — eine solche königl. Botschaft würde der Krone Preußen eine Stellung geben, daß zehn Fürstentage kein Bedenken erregen würden. Ist denn das Ansehen des Königs von Bayern gemindert, seitdem er sich mit dem Landtag verständigt hat? Allerdings würden zur Gegenzeichnung einer solchen Botschaft neue Namen gehören; indeß die würden ja wohl zu finden sein.

Die mehr konservative „Speyer. Ztg.“ spricht die Ansicht aus, daß nur das Prinzip der Föderation, das jeder Hegemonie — einerlei, ob im Norden oder Süden — entgegen sei, der Natur des Deutschen Geistes entspreche, und daß in Frankfurt möglicher Weise sehr Nützlich geleistet werden könnte, wenn dieses Prinzip dort maßgebend wäre; namentlich könnte eine Ueberwindung des deutschen Dualismus ernstlich vorbereitet werden.

Die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“ hebt hervor, daß die neueiche massenhafte Beschlagnahme von Zeitungen, welche das Manifest der geheimen polnischen Nationalregierung enthielten, nicht von der Regierung, sondern von der Staatsanwaltschaft veranlaßt worden sei. „Es ist jedoch dagegen zu bemerken — sagt die „Berl. Allg. Ztg.“ — daß die Staatsanwälte verpflichtet sind, den Anweisungen des Justizministers betreffs Einleitung der Untersuchung und Erhebung der Anklage, sowie aller zu stellenden Anträge Folge zu leisten; daß sie ferner ohne Weiteres zur Disposition gestellt werden können.“

Nach einem gestern eingegangenen allerb. Befehl sollen die Rekruten des 3., 4., 7. und 8. Armeekorps nicht erst am 5. Januar l. J., sondern schon am 15. Oktober d. J. bei ihren betr. Truppentheilen eintreffen und demnach möglichst beschleunigt ausgebildet werden. Die Entlassung kann dann um so eher erfolgen. (Bei den anderen Armeekorps erfolgt der Eintritt ohnehin schon zum 15. September.)

Berlin, 17. Aug. (W. L.-Z.) Der „Staatsanzeiger“ erklärt sich in den Stand gesetzt, über die an den König ergangene Einladung zum Frankfurter Fürstentage nachstehende Angaben bezüglich des Sachverhaltes machen zu können. Nachdem am 8. Aug. in Gastein zwischen dem König und dem Kaiser von Oesterreich mehrere Besprechungen über die Bundesreformfrage stattgefunden, habe Abends nach Verabschiedung des Kaisers ein Adjutant befehlen die fragliche Einladung überbracht, worauf der König am 4. definitiv durch den Telegraphen und durch ein eigenes Handschreiben die Einladung motivirend ablehnte. Der Artikel des „Staatsanzeigers“ fährt dann fort: „Hierauf beschränkte sich bisher die amtliche Korrespondenz zwischen Preußen und Oesterreich über die von letzterem angeregten Reformpläne. Denselben gegenüber wird die königl. Regierung die Auffassungen geltend machen, zu denen sie sich durch ihre Abstimmung über die Delegirtenfrage in der Sitzung der Bundesversammlung vom 22. Jan. d. J. bekannt hat. Doch ist die Situation in so fern jetzt eine andere, als damals Preußen Grund hatte, sich gegen eine beabsichtigte Verletzung der Bundesverfassung zu verwahren, während im gegenwärtigen Fall ein Anlaß dazu nicht vorliegt, sondern nur eine allerdings erhebliche Meinungsverschiedenheit über den Inhalt der anzustrebenden Reformen.“

Berlin, 17. Aug. Die „Kreuzzeitung“ vernimmt, daß Württemberg die Beschickung der Berliner Zollkonferenzen zugesagt habe, und behauptet, das bayrische Konferenzprojekt betrachte man von Seite der preussischen Regierung vorerst als ausgegeben.

Breslau, 13. Aug. Regierungsrath Hoberg hat seine Bestätigung als Oberbürgermeister von Breslau erhalten.

Torgau, 14. Aug. (Magd. Z.) Der Gymnasiallehrer Professor Krubt, der hier zu den hervorragendsten Männern der liberalen Partei gehört, hat durch den Unterrichtsminister die Weisung erhalten, aus dem Nationalverein auszutreten oder weiterer Maßregeln gewärtig zu sein. Da kein Grund zu der Annahme ist, daß Professor Krubt allein oder vorzugsweise die Aufmerksamkeit seines Ressorts erregt hat, so darf man wohl voraussetzen, daß die Weisung eine allgemeine sei.

Frankreich.

Paris, 15. Aug. Der „Moniteur“ bringt Nachrichten aus Mexiko, aus denen wir Folgendes hervorheben: Die 220 Notabeln, beschloffen in Art. 1 die Annahme der „gemäßigten Erbmonarchie mit einem katholischen Fürsten“; in Art. 2 die Verleihung des Titels „Kaiser von Mexiko“ an diesen Monarchen; in Art. 3 die Anbetung der Kaiserkrone an den Erzherzog Maximilian für ihn und seine Nachkommen; Art. 4 lautet: „Im Fall wegen unworbergelebener Verhältnisse Erzherzog Ferdinand Maximilian von dem ihm angebotenen Thron nicht Besitz ergreifen sollte, überläßt sich die merikanische Nation dem Wohlwollen Sr. Majestät Napoleons III., Kaisers der Franzosen, damit derselbe einen andern katholischen Fürsten bezeichne, dem die Krone angeboten werden soll.“ Diesen Beschlüsse, durch welchen der französische Kaiser zum Vertheiler der neuen Krone amtlich eingesetzt wurde, folgte am 11. die Ernennung der Regentenschafter, welche im Namen des neuen Kaisers bis zum Eintreffen desselben regiert; sie besteht aus dem Kleebatte Almonde, Mons, Labastida und Salas. Hierauf votirte die Versammlung dem Kaiser Napoleon und der Kaiserin Eugenie den Dank Mexikos und beschloß, daß die Statuen Ihrer Majestäten im Kongresssaale aufgestellt werden sollen. Die Proklamirung des Kaiserreichs ward — so behauptet der „Moniteur“ als offizielles Organ — von der gesammten Bevölkerung von Mexiko mit unumwundenem Begeisterungsausbruch aufgenommen; auch bezweifelt der „Moniteur“ keineswegs, „das das ganze Land sich wärmstens den glänzenden Kundgebungen, zu denen die Hauptstadt das Beispiel gegeben, anschließen wird.“ In einem Berichte aus Mexiko, 25. Juni, rühmt Forey sich seiner Organisations-erlasse und bezeichnet das Kleebatte Almonde, Salas und Labastida als „ehrenwerthe, gemäßigte und verschiedenen Parteien angehörende Männer“, was namentlich von Salas gilt, der bekanntlich bereits allen Parteien gebietet und schließlich die Jurevizige, als dieselbe erlag, verrathen hat. Die merikanischen Liberalen, die noch kämpfen, nennt Forey „Spisbuben, die sich Guerilleros nennen.“ Zunächst will Forey, wie er dem Kriegsminister schreibt, „die Umgegend von Mexiko säubern“ (sie ist also noch nicht sauber), dann will er Tlascala, wo Negrette, Aurellano, Carboval u. s. w. bedeutende Streitkräfte organisiren, um uns die Kommunikationen abzuschneiden, befehlen; auch will Forey Alles aufbieten, damit er nicht von Puebla abgeschnitten wird.“ Zugleich erhalten wir durch Forey die Bestätigung von der interessanten Erfindung von „Contre-Guerillas.“ In einem Berichte des französischen Befehlshabers in Vera Cruz vom 16. Juli, den der „Moniteur“ auszüglich bringt, werden die Guerillas, „die noch eine Welle die Landplage“ sein werden, „Straßenabschneider“ betitelt; auch erfahren wir, daß die Eisenbahnarbeiten durch fortwährend in Bewegung befindliche „Contre-Guerillas“ unter merikanischen Anführern geschäftet werden. Der Gesundheitszustand in Vera-Cruz „läßt viel zu wünschen übrig“, inbezug die französischen Truppen marschiren durch Vera-Cruz nur durch und machen erst in der Purga Halt, „wo die Fieber weniger häufig und minder gefährlich sind.“

Paris, 17. Aug. Der „Moniteur“ bricht endlich sein Schweigen über die von Marschall Forey nach der Einnahme von Puebla verfügte Verschlagnahme der Güter Feind, welche die französische Invasion bekämpften, und das vom Oberbefehlshaber der französischen Armee dekretirte Verbot der Goldausfuhr. „Obwohl — sagt das offizielle Blatt — diese Maßregeln nur temporär und vorübergehend getroffen werden konnten, hat die Regierung, sobald sie davon Kenntnis erlangte, Befehle wegen deren Zurücknahme ertheilt.“ Der „Moniteur“ bemerkt ferner, daß die Lage in Mexiko sich zwar mit jedem Tag verbessere, daß aber noch bewaffnete Banden im Lande vorhanden sind, welche dessen vollständige Pazifikation verzögern. Um diesen Banden die Existenzmittel, welche ihnen die Zolleinnahmen gewisser Uferstädte gewähren, zu entziehen, hat der Marineminister die Flotade der Küsten des Meerbusens von Matamoros bis einschließlich Campeche angeordnet. Die Flotade beginnt am 25. August und wird offiziell angezeigt werden, sobald Admiral Boffe deren effektive Ausfuhrung meldete. Dem „Memor. diplom.“ zufolge wäre die Annahme der merikanischen Krone durch den Erzherzog Maximilian kaum mehr zu bezweifeln. Die „France“ bemüht sich heute, den Gerüchten nachdrücklich entgegenzutreten, als ob die Wahl des Erzherzogs der Preis eines geheimen Vertrags zwischen Frankreich und Oesterreich sei.

Der Kaiser ist heute um 2 Uhr nach dem Lager von Chalons abgereist, wohin Marschall O'Donnell eingeladen wurde. Ende des Monats wird sich Sr. Maj. nach Biarritz begeben, um dort in ungestörter Ruhe zu leben. Alle wichtigen Beschlüsse sind auch dieses Mal dem Aufenthalt zu Compiègne vorbehalten. — Die „France“ glaubt zu wissen, daß die Gesetzgebende Session der Kammer am 6. Nov. vom Kaiser persönlich eröffnet werden wird. — Hr. v. Montalembert und der Fürst v. Broglie sind auf dem Wege zum katholischen Kongress nach Mecheln in Paris eingetroffen. Hr. v. Montalembert ist seit einiger Zeit leidend. — Nach Briefen aus Madrid erlitt der König einen Rückfall und löst sein Zustand Besorgniß ein. Die spanische Hauptstadt ist von Bränden, 2 bis 3 täglich, und von tollen Hunden heimgesucht. Man organisiert öffentlich Subscriptionen für die Opfer der Erdbeben auf den Philippinen, die nach den offiziellen Berichten zwei Drittel des Immobilienvermögens der Kolonie verschlangen; in allen Kirchen liest

man Seelenmessen für die durch diese schreckliche Katastrophe Getödteten, deren Zahl auf mehr als 8000 angegeben wird. — Das gestrige Volksfest verlief ohne alle Störung; die Illumination des Concordia-Platzes und der Eliseischen Felber, sowie die Feuerwerke waren prächtig. Von der Menge Neugieriger, welche die Provinz und England nach Paris geschickt hatten, kann man sich keine Vorstellung machen. — Die Börse war fest, aber auch heute sehr geschäftlos. Rente bleibt 67.45. Cred. Mob. 1090. Ital. Anl. 72.50.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Aug. Der Kriegsminister General v. Thestrup ist aus dem Ministerium geschieden und der frühere Kriegsminister Oberst Lundbye hat das Amt desselben übernommen. Das Generalkommando des ersten militärischen Distrikts (Seeland und benachbarte Inseln) ist dem Generalleutnant de Meza, das Generalkommando des zweiten Distrikts (Nord-Jütland, Fühnen und Schleswig) dem bisherigen Kriegsminister, Generalmajor v. Thestrup, übertragen worden.

Sicherem Vernehmen nach wird König Georg Ende dieses Monats abreisen und in London die Entscheidung des Koniglichen Parlaments abwarten.

Rußland und Polen.

Berlin, 17. Aug. (W. T. Z.) Privatbriefe aus St. Petersburg melden über den Inhalt der letzten Noten der Westmächte, daß der Eindruck der französischen ein durchgehend friedlicher sei, und ihr Ton den Formen der vollendeten Höflichkeit entspreche; die englische sei allerdings etwas steifer, doch im Ganzen in ähnlicher Sinne gehalten. Beide Noten beharren auf den früher gemachten Vorschlägen und sprechen das Bedauern darüber aus, daß Rußland den sechs Punkten und dem Konferenzprojekt und Waffenstillstands-Vorschläge seine Zustimmung nicht ertheilt, hoffen aber, die russische Regierung werde nach reiflicher Ueberlegung zu einer andern Entscheidung gelangen. Zudem beide Mächte Rußland für die Folgen einer wiederholten Weigerung die Verantwortung zuzuschreiben, erklären sie, daß, nachdem sie die Pflichten der Menschlichkeit erfüllt, welche die rechtliche Auslegung der Verträge ihnen auferlege, sie im Augenblick sich darauf beschränken müßten, mit verstärktem Nachdruck die schon gemachten Bemerkungen zu wiederholen. Hr. Drouyn de Lhuys und Carl Ruffell erklären nunmehr die Maßregeln abwarten zu wollen, welche die russische Regierung ergreifen werde, und hoffen, daß dieselben eine dauernde Pazifizirung Polens herbeiführen werden. Ueber die österreichische Note war Zuverlässiges noch nicht zu erfahren. Zur Beantwortung der Depeschen, heißt es in den Privatbriefen, werde Fürst Gortschakoff sich jedenfalls Zeit lassen, da der Kaiser nach Komgorod abgereist sei, von wo er erst in zehn Tagen sicher zurück erwartet werde.

Großbritannien.

London, 15. Aug. Der Feldmarschall Lord Clyde verschied gestern früh nach Mittag in Chatam. Seine Leiche wird im Lauf der ersten Tage zur Beerdigung nach London gebracht werden.

Baden.

* **Bruchsal, 18. Aug.** Nach dem diesjährigen Programm unseres Gymnasiums wurde die Anstalt im Schuljahr 1862/63 von 167 Schülern (116 Katholiken, 27 Protestanten und 24 Israeliten) besucht, wovon jetzt noch 150 (Ende vorigen Jahres 129) anwesend sind. 57 Schüler sind neu eingetreten und 10 Schüler wurden im Herbst 1862 promovirt. Aus der landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendienstiftung haben 11 Schüler 700 fl. und aus der hiesigen Stiftung 7 Schüler 375 fl. erhalten.

Das Vorwort des Programms widmet dem unlängst verstorbenen, vieljährigen Lehrer der Anstalt, Hrn. Professor Hermann, einen wohlverdienten, herzlichen Nachruf, und erwähnt unter anderen Geschenken auch ein solches eines hiesigen Privatmannes, bestehend aus einer Anzahl älterer und neuerer Kupfermünzen, sowie aus einigen Muscheln.

Die wissenschaftliche Beilage des Programms bildet eine philosophische Abhandlung des Hrn. Professor Rivola, „Ueber das Verhältnis Gottes und der Welt nach dem Standpunkte der vorchristlichen und christlichen Philosophie“, die sich als zweite Abtheilung an die vorjährige Beilage des Programms anreihet und im nächsten Jahre die dritte und Schlußabtheilung erhalten soll.

Stettenheim, 16. Aug. (Ztg. Bg.) Gestern starb hier der allgemein hochgeschätzte Amtsrevisor Lynker.

Müllheim, 17. Aug. (Ztg. Bg.) Ein Schauer erregender Vorfall hat sich gestern Abend hier zugetragen. Die brave, 20jährige Tochter geachteter, in bescheidenen Vermögensverhältnissen lebender Eltern, Marie Heibels, wurde auf öffentlicher Straße inmitten einer Gesellschaft von 15 bis 20 Personen von einem jungen Manne, dem Sohn hiesiger wohlhabender Eltern, durch vier Messerstiche in die Brust ermordet und verschied auf der Stelle.

Die Gemordete ging nach dem Abendessen in Begleitung einer Freundin an den hiesigen Bahnhof, um dort zwei ihrer Brüder und eine Schwägerin zu empfangen, die in einer zahlreichen Gesellschaft einen Ausflug von hier nach Krozingen gemacht hatten und Abends auf dem letzten Zug von dort zurückkehren sollten. Ein großer Theil der Gesellschaft, darunter die beiden Brüder und die Schwägerin der Gemordeten, lehrten nach Ankomst des Zugs in dem Garten der Bahnhofswirtschaft ein und ließen sich dort an einem Tische nieder. Hier versuchte der Mörder eine Unterhaltung mit der Gemordeten anzuknüpfen und von ihr die Erlaubniß zu erhalten, sie nach Hause zu begleiten, was von dieser aber abgelehnt wurde. Beim Aufbruch nahm sie den Arm eines andern jungen Mannes an. Ihre beiden Brüder gingen nur einige Schritte hinter ihnen nach und mit ihnen der Mörder. Zunächst hinter und vor ihnen auf der Straße nach Müllheim waren Gruppen von Heimgeschunden. Etwa 100 Schritte von dem Wirthshaus entfernt, stürzt der Mörder auf sein Opfer los und bringt ihm die tödtlichen Stiche bei, ohne daß es von Jemand hätte verhindert werden können; augenblicklich ergreifen, wurde er dem Gerichte übergeben, das in der Nacht noch die Untersuchung begonnen hat.

Zur Erklärung der rachsüchtigen That muß beigefügt werden, daß der Thäter seit längerer Zeit ein Liebesverhältnis mit der Getödteten hatte und sie zu ehelichen vermachte; als das Mädchen auf Erfüllung des Versprechens drang, suchte er sich dieser unter dem Vorwand zu entziehen, daß seine Eltern dazu nicht einwilligen wollten, das frühere Verhältniß aber wollte er fortsetzen. Die Getödtete aber scheint hierzu nicht geneigt gewesen zu sein, daher die Wuth ihres Mörders, zu der sich gestern noch die Eifersucht gesellt haben mag. Allgemein spricht sich warme Theilnahme für die trauernde Familie der Getödteten und tiefer Abscheu gegen den Urheber der entsetzlichen That aus.

Bermischte Nachrichten.

Frankfurt, 17. Aug. Gestern Nachmittag um 4 Uhr waren zur Tafel beim Kaiser die sämtlichen Souveräne nebst den Vertretern der freien Städte versammelt. Die Konferenzmitglieder speisten in dem architektonisch berühmten Turm und Tarschen Abnenfaal. Das ganze Tafelgeschirr bestand aus Gold mit Email; die große Gallaivoree der Dienerschaft war schwarz, in den breiten Goldborden erblickte man den Kaiser. Adler eingewirkt. Die Gäste speisten an den Marshallstafeln in den Nebenräumen. Während der Dauer des Mahles, welches um 6 Uhr schloß, spielte die rühmlichst bekannte Kapelle des 1. t. Regiments Baron Bernhardt aus Mainz in dem Palaisgarten. Die überaus glänzende Ansahrt begann 3/2 Uhr. Die Rückfahrt der Fürsten erfolgte um 1/2 Uhr. Bald nachher improvisirte sich ein interessanter Corso der Konferenzgäste auf der „Zeit“, an welchem sich das Publikum lebhaft mit Ovationen für mehrere Bundesfürsten betheiligte.

— **Frankfurt, 17. Aug. (Südd. Ztg.)** Heute Nachmittag erfolgte das große, von der Stadt gegebene Banket im Kaiserfaal, dessen Herstellung die Gebrüder Derrel aus dem Russischen Hof übernommen haben. Das alte deutsche Reich mit seinen historischen Erinnerungen wird hier den Fürsten vor die Seele treten, denn die Küche wird es an Anspielungen auf das feierliche Krönungsmahl nicht fehlen lassen. Leider ist der 27 Speisen und 8 Weine enthaltende Speisezettel in der Diplomatensprache abgefaßt; wir lassen ihn hier wörtlich folgen:

- Menu du 17 Août 1863.
- Erbach et St. Julien. Potage Chevalière.
 - Gold Sherry. Consommé de volaille.
 - Champagne des Souverains. Croquettes de Cailles.
 - 1857 Hochheim. Canapés de Caviar.
 - Domaine de la ville libre de Francfort. Truites, sauce Crevettes.
 - 1858 Chateau Laffite. Filets de Turbot en Bellevue.
 - Monopole. Quartier de Boeuf historique.
 - 1862 Assmannshausen. Dindes trufflées, Périgueux.
 - Domaine Ducal. Suprêmes de Perdreaux au Congrès des Princes.
 - 1858 Rauenthal. Cotelettes de Poulets à l'Impériale.
 - Port-à-Port view. Baldons de Gelinottes à l'Irlandaise, sur socle.
 - Auslese-Wein. Tranches de Homards galdées, sur socle.
 - Nach dem Banket im Römer werden die Fürsten eine Fahrt um die Stadt machen. Dies geschieht, um dem Senat Zeit zu lassen, sich nach der ehemaligen kaiserlichen Villa am Main zu begeben, wo Abends nach 8 Uhr das Feuerwerk zu sehen sein wird.
 - * **Frankfurt, 18. Aug.** Leider trat gestern Abend nach 7 Uhr wieder Regen ein, der den Eindruck des Feuerwerks, für welches die Stadt eine ungeheure Summe bewilligte, sehr geschmälert hat. Die Volkmenge, welche die beiden Ufer des Main und die Sachsenhäuser Brücke dicht bedeckte, verließ deshalb wieder ziemlich unbefriedigt den Platz. Den schönsten Anblick boten noch die ununterbrochen bengalischen Beleuchtungen, die die ganze Umgebung in ein magisches Licht setzten. Auch die nächstgelegenen Berggipfel strahlten in bunten Farben; Vieles jedoch, wie gesagt, gelang des feuchten Wetters wegen nur mangelhaft.
 - **Frankfurt, 17. Aug. (Allg. Bg.)** Der Kaiser von Oesterreich schenkte für das Stöbhaus 1000 fl.
 - In Gannoder sind dieser Tage unruhige Auftritte vorgekommen, indem eine Anzahl junger Burche sich allabendlich an bestimmten Punkten der Stadt sammelten, Lärm machten, und beleuchtete Figuren herumtrug, in denen man bald den Gottseibeiuns, bald den Konfessionsrathe Mann, bald den bei Hofe wiedererwachten Hofrath Lühbrecht erkennen wollte. Weiteren politischen Charakter haben diese Szenen nicht angenommen, und scheinen auch bereits wieder im Erlöschen. Es ist also wohl nur eine Art Jahresfeier, der vorjährigen Kateschismus-unruhen gewesen.

Nachricht.

Telegramm.

Frankfurt, 18. Aug. Abends. Die Kollektiv-Einladung an den König von Preußen soll, glaubwürdiger Versicherung zufolge, also entstanden sein: Als gestern Nachmittag die Souveräne vor der Auffahrt zu dem Banket im Kaiserfaal im Bundespalast versammelt waren; kam die Nichtbetheiligung Preußens zur Sprache. Der Herzog von Koburg befürwortete warm die Einladung; der Kaiser von Oesterreich stimmte bei, indem er erklärte, vor erfolgter Vereinbarung mit den Fürsten nicht von Frankfurt weggehen zu wollen. Der König von Sachsen erbot sich zur Ueberbringung der Einladung und wurde einstimmig damit betraut.

* **Marau, 18. Aug.** Rheinwasserwärme: 19 Grad.
Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Koenlein.

